



Anerkennung der Rübsteck Stiftung 2021, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 07. November 2021 errichtete Rübsteck Stiftung 2021 mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 25. November 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/146-2021

Darmstadt, den 25. März 2021